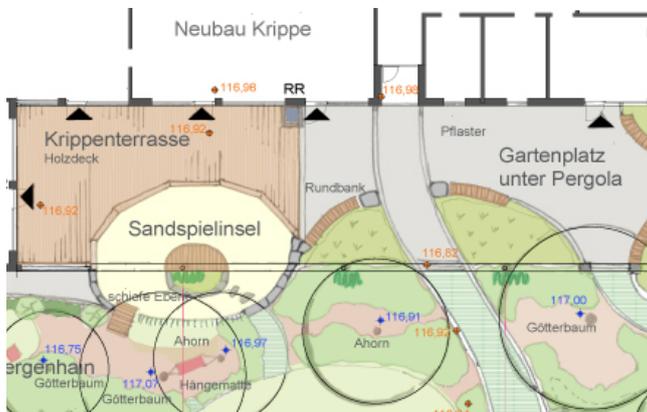


Spielplatzrecht – Verkehrssicherungspflicht und DIN-Normen

SIGRID BÖTTCHER-STEEB

Landschaftsarchitektin bdlA und Spielraumplanerin, Dresden



Spielplatzrecht im Kleingartenverein

- Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten
- Beispiele Dresden
- Beispiel Leipzig
- Sicherheit und Normen im Überblick
- Ansprechpartner und Tipps

Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten

Bundeskleingartengesetz

Spielplatzflächen i. d. R. Bestandteil des Kleingartenpachtvertrages

Entscheidungsfreiheit und Verantwortung

- Gestaltung Gemeinschaftsfläche
- Wahl der Spielgeräte und Materialien
- Bezahlung/Kosten
- Errichtung der Anlage/Bau
- Unterhaltung, Wartung und Pflege

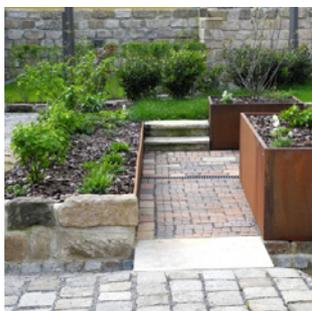
Für städtische Flächen gilt:

Generalpachtvertrag § 10 Absatz (1):

„Die Anlagen, die nach § 2 (2) öffentlich sind, sind tagsüber offen zu halten. Einschränkungen der öffentlichen Nutzung obliegt allein der Stadt Dresden.“

Es gibt Beispiele, dass für große Vereinswiesen und Gemeinschaftsanlagen, die öffentlich zugänglich sind, keine Pacht von der Stadt erhoben wird.

Generalpachtvertrag § 2 Absatz (2):



„Flächen, die nach der beigefügten Anlage I der Öffentlichkeit zugänglich sind, werden bei der Pachtberechnung (Abs. 1) nicht berücksichtigt.“

Spielplätze in Kleingartenanlagen Verschiedene Modelle und Zuständigkeiten:

Beispiel: **Spielplatz auf städtischem Grundstück**
Kleingartenverein „Am Wiesengrund“ e.V.

Beispiel: **Spielplatz auf Freistaatfläche**
Kleingartenverein „Bühlauer Waldgärten“ e.V.

Beispiel: **Öffentlicher Spielplatz auf Privatgrundstück**
Kleingartenverein „Erholungsheim e.V.“
Kleingartenpark HansasträÙe



BEISPIEL DRESDEN: STÄDTISCHES GRUNDSTÜCK

Kleingartenverein „Am Wiesengrund“ e. V.

Auf der Gemeinschaftsfläche vor dem Vereinshaus befindet sich ein Spielplatz.

Die Fläche ist im Generalpachtvertrag und wurde pachtfrei gestellt.

Der Spielplatz ist öffentlich zugänglich zu den Öffnungszeiten des Vereines.

Der Kleingartenverein (KGV) ist für den Spielplatz voll verantwortlich.



BEISPIEL DRESDEN: GRUNDSTÜCK FREISTAAT

Kleingartenverein „Bühlauer Waldgärten“ e. V.

Gartenanlage liegt im Landschaftsschutzgebiet der Dresdner Heide

Die Fläche gehört zum Pachtvertrag mit dem Landesforstamt (Freistaat Sachsen).

Der Spielplatz ist auf ca. 1000 m² der größte in einem Kleingartenverein in Dresden.

Der Verein ist für den Spielplatz voll verantwortlich.



BEISPIEL DRESDEN: PRIVATGRUNDSTÜCK

Kleingartenpark HansasträÙe –

Kleingartenverein „Erholungsheim e. V.“

Der KGV befindet sich im Zentrum des Kleingartenparks HansasträÙe

Seit 1974 Zwischenpachtvertrag des Stadtverbandes mit dem privaten Eigentümer Gemeinschaftsanlage des Vereines mit Spielplatz – KGV zahlt Pacht an Eigentümer Städtisches Grünsystem → Gemeinschaftsgrün + Spielplatz besondere Bedeutung!

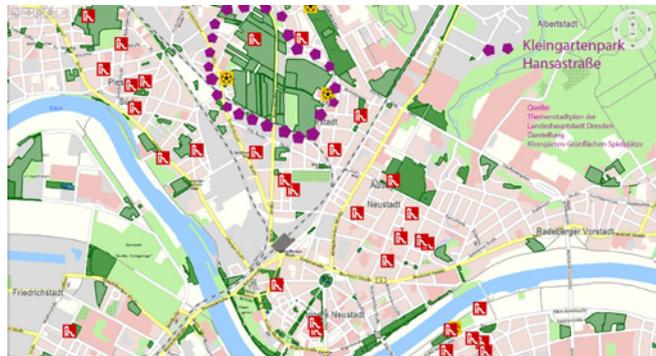
Stadt übernimmt Planung und Gestaltung, Teilverantwortung für Wartung



Spielplatz im Kleingarten

Notwendige Voraussetzung: Nutzungsvereinbarung mit Eigentümer!

Öffentlicher Zugang Spielplatz (Öffnungszeiten)!



Planung und Herstellung:

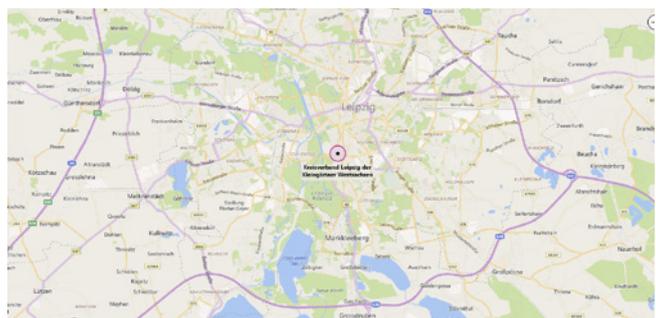
Die Stadt beauftragte Fachleute (Landschaftsarchitekturbüro)

- Planungen für den gesamten Kleingartenpark
- Detail auch für den Spielplatz und die Gestaltung der gemeinschaftlichen Grünflächen (Obstwiese)
- Enge Absprache mit Eigentümer und Verein
→ Beachtung Rechtlicher Anforderungen und DIN-Normen -- Stadt/ Planer!

Pflege und Unterhaltung/Verkehrssicherheit/Spielplatzsicherheit:

Vereinbarung zwischen Grünflächenamt, Stadtverband und KGV → Zuständigkeit

- Die Spielgeräte hat KGV nach der Herstellung übernommen
- Verantwortlich KGV für kurzzeitige wöchentliche „Sichtkontrolle“
- Grünflächenamt übernimmt die „Funktionskontrollen“ alle 3 Monate
- Jährliche „Hauptinspektion“ durch Grünflächenamt beauftragt



Verantwortung der KGV für die Spielplätze

Als Betreiber der Spielplätze übernehmen die Vorstände der KGV eine große Verantwortung. Sie müssen für deren Sicherheit Sorge tragen. Um Unfällen und Gefahrensituationen wirksam vorbeugen zu können, sollen die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

Grundsätzlich sind schon bei der Auswahl und der Aufstellung der Spielgeräte die Informationen und Vorgaben des Herstellers zu beachten:

- Installations- und Wartungshinweise
- Hinweise zum Betrieb
- Anforderungen zu Inspektionen
- Belastbarkeit der Geräte
Belastbarkeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl!

Benutzen viele Kinder den Spielplatz, taugen keine „Baumarkt“-Spielgeräte, die für den privaten Gebrauch in Gärten hergestellt wurden.

ANFORDERUNG AN WARTUNG UND KONTROLLE

Visuelle Inspektion – wöchentliche Prüfung:

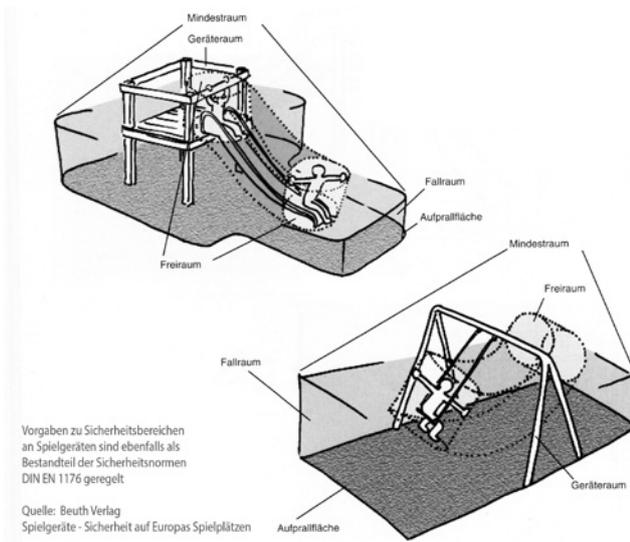
- Sauberkeit der Bodenoberfläche
- Zwischenräume Gerät/Boden auf Verschmutzung
- Fundamentkanten auf ausreichende Überdeckung
- Spielgeräte auf scharfe Kanten, Absplitterung und Beschädigung
- Vollständigkeit der Anbauteile
- Kontrolle der Spielgeräte an verschleißbeanspruchten Stellen
- Konstruktive Festigkeit (fester Sitz aller Schraubverbindungen)

Sicherheit und Normen



Anordnung und Planung → Normen beim Einbau beachten

Spielplatzgestaltung – Sicherheitsanforderungen und Normen



Beim Einbau: Sicherheitsabstände und Fallschutz ist einzuhalten!

Gefahren könnten auch durch falsche Planung/ Anordnung von Geräten entstehen, zum Beispiel:

Nicht ausreichenden Sicherheitsbereich

Gefährliche Stoßkanten, z.B. bei Schwunggeräten Kollisionsgefahr mit harten Einfassungen oder Kanten

Falsche Anordnung der Bewegungsgeräte: Darf keine sich kreuzende Bewegungen erzeugen → Gefahr des Zusammenprallens von Kindern

**Warum überhaupt Normen für Spielplätze
Spielplatzgeräte?**



Es geht in erster Linie darum, die Kinder oder Nutzer von Spielplätzen und Spielplatzgeräten vor unkalkulierbaren Gefahren oder lebensbedrohlichen Risiken zu schützen!!!

Beispiele für unkalkulierbare Gefahren:

- Steinkanten im Fallbereich
- Morsches Holz
- Geborstene Träger
- Abgenutzte Kettenglieder
- Mangelhafter Fallschutz
- Risse und Klemmstellen, in denen sich Kleidung lebensgefährlich verfangen kann (z.B. Schal, Kapuze)

Übersicht Wichtigste Spielplatznormen und Regelwerke

- DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- DIN EN 1176: Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- DIN SPEC 79161: Vorgaben qualifizierte Spielplatzprüfung

Beuth Verlag

Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung

- DGUV-202-019 Naturnahe Spielräume (aktualisierte Fassung von 2006)
- DGUV Information 202-022 Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
- DGUV Information 202-023 Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!

Alle online als PDF-Datei erhältlich

Spielplatzgestaltung naturnah



Was ist zu beachten ?

Spielgebüsch und Weidenhäuser

Pflanzenauswahl: Heimische Sträucher!

Regelmäßige Sichtkontrolle auch bei Sträuchern am Kinderspielbereich!

- Pflegeschnitt: spitze Astenden vermeiden
- fachgerechtes auf den Stock setzen statt halbhoher Schnitt



Pflanzenauswahl – Thema „Giftpflanzen“

Verboten sind an öffentlichen Kinderspielflächen (gemäß GUV-SI 8018) nur diese vier stark bis tödlich giftigen Pflanzen:

- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)
- Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
- Goldregen (*Laburnum anagyroides*)

Wegen besonderer Gesundheitsgefährdung müssen folgende Pflanzen im Falle eines Vorkommens entfernt werden:

- Herkulesstaude Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Ambrosia – Beifußblättriges Taubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)

Viele heimische Straucharten haben ungenießbare oder schwach giftige Bestandteile oder Beeren (für Menschen), aber einen großen Wert als Vogelnährgehölz und Lebensraum vieler Tierarten.

Vielfältige Pflanzungen beleben und verschönern zudem die Gemeinschaftsanlage.

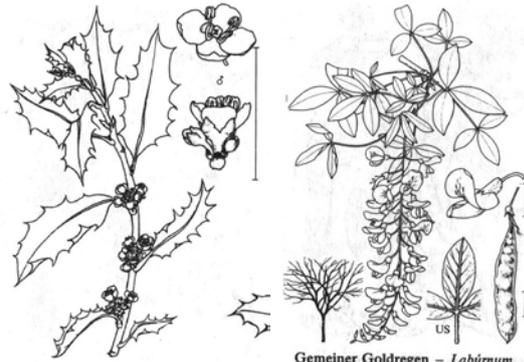
Bildquellen: Rothmaler Exkursionsflora Bd. 3



Europäisches Pfaffenhütchen – *Euonymus europaea* 1,50–3,00 H 5–6 (hellgrün, Fr rosa, SaMantel orange)



Gemeiner S. – *D. mezereum* 0,40–1,20 H 3–4 ▼ (rosa, stark duftend, Fr rot, giftig!)



Hülse, Stechpalme – *Ilex aquifolium* rot. Pfl zweihäusig

Gemeiner Goldregen – *Laburnum anagyroides* Bis 8,00 H 5–6 (goldgelb, Fahne basal braun gezeichnet)

Kletterbäume

Kletterbäume entziehen sich der Planung... manchmal sind sie einfach da! Wichtig dabei:

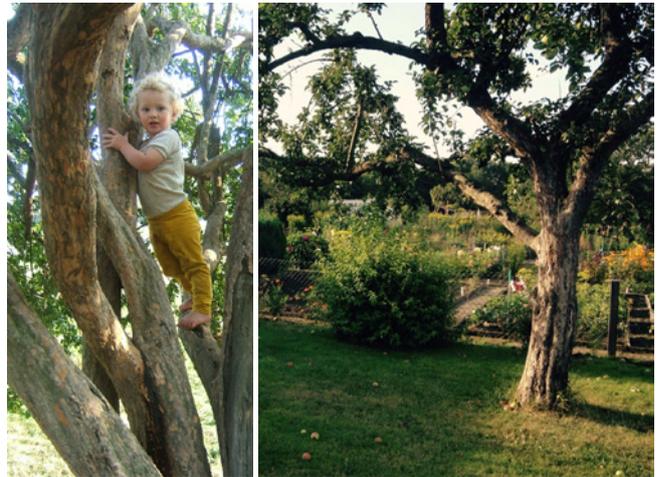
Keine Gefahr im Untergrund!

Niemals harten Kanten im Fallbereich (Bank, Stein, Holz, Wegekante, Steinplatten)

Möglichst weicher Grasboden als gedämpfter Untergrund

Sorgfältige Baumpflege!

Besonders sorgsame Baumpflege und Prüfung des Geästes → brüchige Äste und Totholz entfernen



Sicherheit und Normen

Empfehlung: zertifizierter Spielsand!

Regelmäßiger Sandaustausch wird empfohlen! → Hygiene

Widerstreitende Meinungen zur Häufigkeit des Sandaustausches...

→ Hinweise geben Grünflächenämter und Gesundheitsämter



Rat und Tat

Wer hilft, berät und unterstützt?

Gestaltung und Detailplanung für einen Spielplatz

Kommunale Grünflächenverwaltung
Landschaftsarchitekt/innen und Spielraumplaner/innen
Beispiele und Exkursionen
Fachliteratur
Ausführung: Garten- und Landschaftsbau

Jährliche Hauptuntersuchung von Spielplätzen

Hier ist nicht automatisch der „TÜV“ zuständig!
Es gibt verschiedene qualifizierte Spielplatzprüfer nach
DIN SPEC 79161

Ausblick

Spielplätze und Öffnung der Kleingartenanlagen als Chance ...

Kleingärten können einen wichtigen Beitrag für das örtliche Spielangebot und Naturerfahrung von Kindern leisten! Hierbei sind Sie nicht alleingelassen:

Die Kommune kann Planung, Errichtung und spätere Unterhaltung erheblich unterstützen! →

- Verhandlungssache zwischen KGV und Kommune
- Offenheit und Engagement des Kleingartenvereins wichtig
- Kommunalpolitische Zielsetzung – Lobby-Arbeit...
- Entwicklungsziele der Grünflächenverwaltung u. Stadtplanung
- ggf. Einbindung von Fördermitteln möglich
- ggf. Eigenleistungen: Gemeinsames Erfolgserlebnis

Arbeitsgruppe 1

NORBERT BECKER

Fachberater, Landesverband der Gartenfreunde Rheinland e.V.

Gemeinschaftsflächen gestalten – Grundsätze und neue Ideen

Schritte zur Um- oder Neugestaltung von Gemeinschaftsflächen

1. Bestandaufnahme
2. Machbarkeit
3. Vorbereitung
4. Inhalte
5. Neue Ideen
6. Nachhaltigkeit

Bevor die eigentliche Vorbereitung und Konzepterstellung für eine Um- oder Neugestaltung von Gemeinschaftsflächen in Angriff genommen werden, sind vorab eine Bestandaufnahme und eine Machbarkeitsprüfung unerlässlich.

1. Merkmale Bestandaufnahme:

Platzangebot prüfen (Größe, Lage), Ist-Zustand, jetzige Nutzung und Umfeld der Fläche(n)

2. Merkmale Machbarkeit:

- Finanzielle Aufwendungen (Verein/Mitglieder)
- Zuschüsse (Verband, öffentliche Hand)
- Zuschüsse durch Sponsoring
- Mitglieder „mitnehmen“ (Aufwand Arbeitsleistungen, Berücksichtigung der Anzahl Mitglieder und deren Alter),

3. Vorbereitung und Konzepterstellung

- Mitglieder aktiv „mitnehmen“; Ideensammlungen
- Was können wir leisten und gestalten
- Zielstellung für wen gestalten wir was
- Was wollen und können wir anbieten/umsetzen
- Zeitrahmen der Realisierung

- Beschlussfassung der Mitglieder-/Pächterversammlung

4. Mögliche Inhalte

Neubepflanzung der allgemeinen Grünflächen (zielgerichtete, bedarfsgerechte Pflanzenauswahl)

- Ökologischer Lehrpfad
- Spielplatz
- Lehrgarten
- Gemeinschaftskompostierung
- Ökologische Nischen
- Biotope
- Streuobstwiese
- Ruhezonen

5. Ausblick/Neue Ideen

- Grün vernetzen/Kleingartenparks
- Internetseite für die Gemeinschaftsfläche schaffen
- Gute Beschilderung z.B. mit QR-Code
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Pflanzen einbringen (z.B. neue Obstformen/Sorten), auch für Einzelgärten
- Themengärten (z.B. Rosengarten, Kräutergarten)
- Imkerei
- Leerstehende Gärten allgemein nutzen (z.B. Open Gardening)
- Kooperationen (z.B. VHS, Schulen)
- Garten-Seminare durchführen
- Begegnungsgarten, Nationengarten

6. Nachhaltigkeit

- Aussagefähige Mitgliederbeschlüsse
- Kalkulierbarer Pflegeaufwand
- Folgekosten für Instandhaltung

Arbeitsgruppe 2

KRAFFT SPRILING

Kreisfachberater Torgau/Oschatz

Naturschutzfachlich gestaltet – Spielräume – Erlebnisräume im Kleingarten

So wie die Kleingartenvereine unterschiedlich sind, so breitgefächert war die geführte Diskussion. Von einer Begeisterung über die neuen Hinweise während der Tage in Eisenach bis hin zu Vorbehalten wegen „fehlender“ Möglichkeiten und der großen Verantwortung, die es wahrzunehmen gilt, nahmen aber alle Teilnehmer am Gespräch teil.

Zum Schluss kristallisierten sich zwei Hauptrichtungen heraus: Erstens nutzen wir die Möglichkeiten zum Aufbau von „Grünen Klassenzimmer“ mit einem Vertrag zu Schulen und zweitens sollten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Erkennung von Schützenswertem, fördern wir das Wissen um Naturschutz, binden das in gemeinsame praktische Handlungen ein.

Weil oft keine Freiräume vorhanden sind, könnte man in den Vereinen Gärten freilenken oder freie Gärten konzeptionell vorbereiten und zur Umnutzung als Anlaufpunkt für unsere Kinder gestalten. Ja, schön wäre es, wenn Vereinswege genutzt würden, um die Kinder zur Gestaltung der Natur anzuregen und wenn Vorstände den Mut hätten sogenannte „ungepflegte Zustände“ zuzulassen, nicht auf „keimfreie“ Spielräume zu bestehen.

Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass durch die Vorstände die Bereitschaft gefördert werden muss, anderen etwas zeigen zu wollen, was schon durch ein Hineinholen von Kindergartengruppen in die Anlagen beginnen kann. Lautstärke zu dulden, ist eine gelernte Einstellung und wird nicht von allein kommen. Als sehr wichtig wurde von allen betrachtet, dass den Kindern ein Mitspracherecht eingeräumt wird, dass sie selbst gestalten dürfen, dass Höhlen bauen, Astklettern und Baum

balancieren nach ihren Vorstellungen geschehen kann. Natürlich darf eine „Aufsicht“ nie vernachlässigt werden. Wenn es uns gelingt Eltern und Großeltern aufzuklären, dass ihre Kinder und Enkel nicht nur in der eigenen Parzelle spielen, sondern in den geschaffenen Freiräumen sich austoben zu dürfen, könnten Freundschaften unter den Kindern und Freude an den Gartenanlagen bei allen entstehen, denn wir wissen, dass Eltern ihre Kinder ungern „loslassen“.

Klar ist allen Gesprächsteilnehmern auch geworden, dass Spielplätze aus alten Zeiten heute keinen mehr hinter den „Ofen“ hervorlocken. Eine Umgestaltung mit neuen Bepflanzungen, sicheres Stein- und Holzmaterial u. a. Holzklötze und/ oder Baumstämme sowie Bau-, Bastel- und Versteckmöglichkeiten anzubieten muss zukünftig im Mittelpunkt stehen.

Die technische Sicherheit darf natürlich nie außer Acht gelassen werden. Erfolg kommt von gemeinsamer Verantwortung im gesamten Verein und dazu wünschten sich alle viel Erfolg.

IMPRESSIONEN





Die Grüne Schriftenreihe seit 1997

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
122	1997	Schwerin	Haftungsrecht und Versicherungen im Kleingartenwesen	Recht
123	1997	St. Martin	Pflanzenschutz und die naturnahe Bewirtschaftung im Kleingarten	Fachberatung
124	1997	Berlin	Lernort Kleingarten	Fachberatung
125	1997	Gelsenkirchen	Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes im Kleingarten	Fachberatung
126	1997	Freising	Maßnahmen zur naturgerechten Bewirtschaftung und umweltgerechte Gestaltung der Kleingärten als eine Freizeiteinrichtung der Zukunft	Fachberatung
127	1997	Lübeck-Travemünde	Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen	Fachberatung
128	1997	Karlsruhe	Aktuelle Probleme des Kleingartenrechts	Recht
129	1998	Chemnitz	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
130	1998	Potsdam	Die Agenda 21 und die Möglichkeiten der Umsetzung der lokalen Agenden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Kleingartenbereich	Umwelt
131	1998	Dresden	Gesundes Obst im Kleingarten	Fachberatung
132	1998	Regensburg	Bodenschutz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit im Kleingarten Gesetz und Maßnahmen	Fachberatung
133	1998	Fulda	Der Kleingarten – ein Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche	Umwelt
134	1998	Wiesbaden	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen	Recht
135	1998	Stuttgart	Kleingärten in der/einer künftigen Freizeitgesellschaft	Gesellschaft u. Soziales
136	1998	Hameln	Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 im Bundesnaturschutzgesetz und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Kleingartenbereich	Gesellschaft u. Soziales
137	1999	Dresden	(Kleine) Rechtskunde für Kleingärtner	Recht
138	1999	Rostock	Gute fachliche Praxis im Kleingarten	Fachberatung
139	1999	Würzburg	Kind und Natur (Klein)Gärten für Kinder	Gesellschaft u. Soziales
140	1999	Braunschweig	Zukunft Kleingarten mit naturnaher und ökologischer Bewirtschaftung	Umwelt
141	1999	Hildesheim	Biotope im Kleingartenbereich – ein nachhaltiger Beitrag zur Agenda 21	Umwelt
142	1999	Freiburg	Zukunft Kleingarten	Recht
143	2000	Mönchengladbach	Recht und Steuern im Kleingärtnerverein	Recht
144	2000	Oldenburg	Pflanzenzüchtung und Kultur für den Kleingarten von einjährigen Kulturen bis zum immergrünen Gehölz	Fachberatung
145	2000	Dresden	Die Agenda 21 im Blickfeld des BDG	Umwelt
146	2000	Erfurt	Pflanzenschutz im Kleingarten unter ökologischen Bedingungen	Fachberatung
147	2000	Halle	Aktuelle kleingarten- und vereinsrechtliche Probleme	Recht
148	2000	Kaiserslautern	Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen	Fachberatung
149	2000	Erfurt	Natur- und Bodenschutz im Kleingartenbereich	Fachberatung
150	2001	Rüsselsheim	Vereinsrecht	Recht
151	2001	Berlin	Kleingartenanlagen als umweltpolitisches Element	Fachberatung
152	2001	Mönchengladbach	Natur- und Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
153	2001	St. Martin	Das Element Wasser im Kleingarten	Fachberatung
154	2001	Gelsenkirchen	Frauen im Ehrenamt – Spagat zwischen Familie, Beruf und Freizeit	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
155	2001	Erfurt	Verbandsmanagement	Management
156	2001	Leipzig	Zwischenverpachtungen von Kleingartenanlagen – Gesetzliche Privilegien und Verpflichtungen	Recht
157	2002	Bad Mergentheim	Kleingartenpachtverhältnisse	Recht
158	2002	Oldenburg	Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt	Umwelt
159	2002	Wismar	Miteinander reden in Familie und Öffentlichkeit – was ich wie sagen kann	Umwelt
160	2002	Halle	Boden – Bodenschutz und Bodenleben im Kleingarten	Fachberatung
161	2002	Wismar	Naturnaher Garten als Bewirtschaftsform im Kleingarten	Fachberatung
162	2002	Berlin	Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenpachtvertrages	Recht
163	2003	Dessau	Finanzen	Recht
164	2003	Rostock	Artenvielfalt im Kleingarten – ein ökologischer Beitrag des Kleingartenwesens	Fachberatung
165	2003	Hamburg	Rosen in Züchtung und Nutzung im Kleingarten	Fachberatung
166	2003	Rostock	Wettbewerbe – Formen, Auftrag und Durchführung	Fachberatung
167	2003	Limburgerhof	Die Wertermittlung	Recht
168	2003	Bad Mergentheim	Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen	Gesellschaft u. Soziales
169	2004	Braunschweig	Kleingärtnerische Nutzung (Rechtsseminar)	Recht
170	2004	Kassel	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
171	2004	Fulda	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
172	2004	Braunschweig	Mein grünes Haus	Umwelt
173	2004	Dresden	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau	Fachberatung
174	2004	Magdeburg	Recht aktuell	
175	2004	Würzburg	Der Kleingarten als Gesundbrunnen für Jung und Alt	Gesellschaft u. Soziales
176	2004	Münster	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (I)	Gesellschaft u. Soziales
177	2005	Kassel	Haftungsrecht	Recht
178	2005	München	Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten	Gesellschaft u. Soziales
179	2005	Mannheim	Mit Erfolg Gemüseanbau im Kleingarten praktizieren	Fachberatung
180	2005	München	Naturrechter Anbau von Obst	Fachberatung
181	2005	Erfurt	Naturschutzgesetzgebung und Kleingartenanlagen	Umwelt
182	2005	Dresden	Kommunalabgaben	Recht
183	2005	Bonn	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II)	Gesellschaft u. Soziales
184	2006	Dessau	Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten – unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung?	Fachberatung
185	2006	Jena	Finanzmanagement im Verein	Recht
186	2006	Braunschweig	Stauden und Kräuter	Fachberatung
187	2006	Stuttgart	Grundseminar Boden und Düngung	Fachberatung
188	2006	Hamburg	Fragen aus der Vereinstätigkeit	Recht
189	2007	Potsdam	Deutschland altert – was nun?	Gesellschaft u. Soziales

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
190	2007	Jena	Grundseminar Pflanzenschutz	Fachberatung
191	2007	Jena	Insekten	Umwelt
192	2007	Celle	Grundseminar Gestaltung und Laube	Fachberatung
193	2007	Bielefeld	Rechtsprobleme im Kleingarten mit Verbänden lösen (Netzwerkarbeit) Streit vermeiden – Probleme lösen	Recht
194	2008	Potsdam	Pachtrecht I	Recht
195	2008	Neu-Ulm	Pflanzenverwendung I – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
196	2008	Magdeburg	Soziale Verantwortung des Kleingartenwesens – nach innen und nach außen	Gesellschaft u. Soziales
197	2008	Grünberg	Pflanzenverwendung II – vom Solitärgehölz bis zur Staude	Fachberatung
198	2008	Gotha	Finanzen	Recht
199	2008	Leipzig	Kleingärtner sind Klimabewahrer – durch den Schutz der Naturressourcen Wasser, Luft und Boden	Umwelt
200	2009	Potsdam	Wie ticken die Medien?	Öffentlichkeitsarbeit
201	2009	Erfurt	Vereinsrecht	Recht
202	2009	Bremen	Vielfalt durch gärtnerische Nutzung	Fachberatung
203	2009	Schwerin	Gesundheitsquell – Kleingarten	Umwelt
204	2009	Heilbronn	Biotop im Kleingarten	Fachberatung
205	2009	Potsdam	Wie manage ich einen Verein?	Recht
206	2010	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (1)	Öffentlichkeitsarbeit
207	2010	Magdeburg	Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung	Recht
208	2010	Bremen	Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung	Umwelt
209	2010	Kassel	Der Fachberater – Aufgabe und Position im Verband	Fachberatung
210	2010	Mönchengladbach	Biologischer Pflanzenschutz	Fachberatung
211	2010	Dresden	Umweltorganisationen ziehen an einem Strang (grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)	Umwelt
212	2010	Hannover	Der Kleingärtnerverein	Recht
213	2011	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (2)	Öffentlichkeitsarbeit
214	2011	Naumburg	Steuerliche Gemeinnützigkeit und ihre Folgen	Recht
215	2011	Hamburg	Blick in das Kaleidoskop – soziale Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
216	2011	Halle	Pflanzenvermehrung selbst gemacht	Fachberatung
217	2011	Rostock	Ressource Wasser im Kleingarten – „ohne Wasser, merkt euch das ...“	Fachberatung
218	2011	Berlin	Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins	Recht
219	2012	Goslar	Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens	Gesellschaft u. Soziales
220	2012	Wittenberg	Naturnaher Garten und seine Vorzüge	Fachberatung
221	2012	Dortmund	Rechtsfindungen im Kleingartenwesen – Urteile zu speziellen Inhalten	Recht
222	2012	Karlsruhe	Bienen	Umwelt

Heft	Jahr	Ort	SEMINAR	THEMA
223	2012	Suhl	Objekte des Natur- und Umweltschutzes	Fachberatung
224	2012	Frankfurt	Neue Medien und Urheberrecht, Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit
225	2012	Nürnberg	Der Vereinsvorstand – Haftung nach innen und außen	Recht
226	2013	Berlin	Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft	Öffentlichkeitsarbeit
227	2013	Brandenburg	Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen	Management
228	2013	Hamburg	Familiengärten	Fachberatung
229	2013	Oldenburg	Kleingärten – Als Bauerwartungsland haben sie keine Zukunft	Recht
230	2013	Elmshorn	Obstvielfalt im Kleingarten	Fachberatung
231	2013	Remscheid	Der Verein und seine Kassenführung	Recht
232	2014	Bremen	Soziale Medien	Öffentlichkeitsarbeit
233	2014	Augsburg	Themengärten – Gartenvielfalt durch innovative Nutzung erhalten	Umwelt
234	2014	Altenburg	Beginn und Beendigung von Kleingartenpachtverhältnissen	Recht
235	2014	Wuppertal	Bodenschutz im Kleingarten	Fachberatung
236	2014	Dresden	Pflanzenschutz im Kleingarten	Fachberatung
237	2014	Braunschweig	Wie führe ich einen Verein?	Recht
238	2015	Chemnitz	Führungsaufgaben anpacken	Management
239	2015	Halle	Reden mit Herz, Bauch und Verstand	Öffentlichkeitsarbeit
240	2015	Hamm	Wie manage ich einen Kleingärtnerverein?	Recht
241	2015	Offenbach	Alle Wetter – der Kleingarten im Klimawandel	Fachberatung
242	2015	Rathenow OT Semlin	Wunderbare Welt der Rosen	Fachberatung
243	2015	Hamburg	Verantwortung für eine richtige Kassenführung	Recht
244	2015	Saarbrücken	Die Welt im Kleinen – Insekten und Spinnen im Garten	Umwelt
245	2016	Bad Kissingen	Adressatengerechtes Kommunizieren	Management
-----	2016	Mainz	Grundlagen Digitalfotografie	Öffentlichkeitsarbeit
247	2016	Lübeck	Kleingartenpachtverträge	Recht
248	2016	Osnabrück	Nachhaltig gärtnern – ökologischer Gemüsebau im Kleingarten	Fachberatung
249	2016	Bad Mergentheim	Ökologische und nachhaltige Aufwertung von Kleingartenanlagen	Umwelt
250	2016	Eisenach	Kleingartenanlagen – Gemeinschaftsgrün und Spielplätze nachhaltig gestalten	Fachberatung

